9.2.8 Zusammenfassung der zentralen Befunde der Arbeit und Beantwortung der beiden Forschungsfragen

Nachdem nun die zentralen Befunde der Arbeit mit dem bestehenden Forschungsstand abgeglichen und diskutiert worden sind, sollen in diesem Abschnitt noch einmal die rekonstruierten zentralen Handlungsregeln deutscher Außenpolitik zusammenfassend dargestellt werden. Dies dient der Beantwortung der beiden Forschungsfragen des Projektes. Als allgemeinste finale Gründe liegen der Außenpolitik der Bundesregierung folgende Überzeugungen zugrunde. Die Bundesregierung ist davon überzeugt,

A) dass die Gestaltung von Außenpolitik in besonderem Maße von der Größe der eigenen Potentiale in Relation zu anderen Staaten bestimmt wird;

B) dass eine möglichst effiziente Vorgehensweise über die effektiv verfügbare Gestaltungsmacht der Staaten und deren Machtverteilung bestimmt;

C) dass sie (die Bundesregierung) durch eine enorm große Effizienz die außenpolitischen Potentiale Deutschlands so steigern kann, dass Deutschland ihr als „Großmacht durch Effizienz“ gilt;

D) dass die internationale Regelbildung und -durchsetzung letztlich von der Verteilung und Relation zwischenstaatlicher Machtpotentiale abhängig ist;

E) dass, die internationalen Beziehungen einem fortlaufenden Wandel unterliegen, auf dessen Konsequenzen es sich bestmöglich in Form veränderter Handlungsregeln einzustellen gilt;

F) dass den Akteuren erhebliche Entscheidungsmöglichkeiten und Wahlfreiheiten bei der Ausgestaltung der nationalstaatlichen Politiken zur Verfügung stehen;

G) dass auch die besonders grundlegenden Präferenzen, Wahrnehmungen und Ziele der Staaten wandelbar sind;

H) dass einzelne Nationalstaaten in den vergangenen Jahren an Gestaltungsmacht gewonnen haben und die These von der relativen Gestaltungsschwäche einzelner

Nationalstaaten zugunsten des Wiedererstarkens einzelner Staaten zurückgewiesen werden müsse;

I) dass die Zukunft der internationalen Beziehungen maßgeblich von einer multipolaren Systemstruktur bestimmt wird;

J) dass das in der Entstehung befindliche multipolare System von interpolarer Machtkonkurrenz, Interessengegensätzen und Machtgleichgewichtsbestrebungen bestimmt sein wird;

K) dass nicht die gesellschaftlichen Präferenzen Außenpolitik bestimmen sollen, sondern die davon unabhängige Staatsräson den Vorrang genießen müsse, so dass sich im Zweifel die gesellschaftlichen Vorstellungen der Staatsräson anzupassen haben und nicht umgekehrt;

L) dass die Vergangenheit des deutschen Staatswesens keine generell beschränkende Wirkung auf die gegenwärtigen und zukünftigen Außenpolitiken ausüben sollte;

M) dass die deutsche Verantwortung nicht an die deutsche Vergangenheit gekoppelt ist, sondern an Deutschlands gegenwärtigen Potentialen. Verantwortung ist nicht mehr Verpflichtung sondern bedeutet, Gestaltungsansprüche zu erheben;

N) dass nicht die Herrschaft des Rechts die internationalen Beziehungen bestimmt, sondern das Recht des Stärkeren;

O) dass die deutsche Außenpolitik angesichts der Diskrepanz von gewünschtem Welt-Soll-Zustand und realiter vorgefundenem Welt-Ist-Zustand verstärkt auf realistische Konzepte als Antwort auf ein enttäuschendes, entidealisierend wirkendes Weltgeschehen zurückgreifen muss;

P) dass die größte Verantwortung für die Ausgestaltung einer kooperativen Weltordnung nicht unteilbar in den Händen der Weltgemeinschaft liegt, sondern bei den besonders mächtigen Nationalstaaten und Gruppierungen;

Q) dass unter dem Begriff „effektiver Multilateralismus“ über den Problemlösungsweg internationaler Politiken von Fall zu Fall auf Grundlage von am nationalen Interesse Deutschlands orientierten Effizienz- und Effektivitätserwägungen entschieden werden soll und nicht auf Grundlage eines genuinen Bekenntnisses zu UN, NATO oder EU;

R) dass das wichtigste Ziel deutscher Außenpolitik die weltweite Durchsetzung der nationalen Wertvorstellungen unter der Berücksichtigung des Stabilitätsgebots sein soll;

S) dass die Fortsetzung einer Politik der Selbstbeschränkung den Beginn eines neuen potentiell gefährlichen deutschen Sonderwegs darstellt;

T) dass zwischen dem vereinten Deutschland und dem Deutschen Reich eine von 1945 bis 1990 zwischenzeitlich unterbrochene historische Kontinuität besteht.

Als arenenspezifische finale Gründe liegen der Außenpolitik der Bundesregierung folgende Überzeugungen zugrunde. Die Bundesregierung ist davon überzeugt,

a) dass den deutschen Interessen der Vorrang vor gemeinsamen europäischen Interessen gebührt;

b) dass die europäische Integration immer dann zu fördern sei, wenn dies den deutschen Interessen dienlich ist;

c) dass zwischen vertiefter Integration und der Verfolgung nationaler Interessen kein genereller Gegensatz besteht;

d) dass das Subsidiaritätsprinzip ein wertvolles Instrumentarium darstellt, um Integrationsschritte, die sich für Deutschland als unvorteilhaft darstellen, nicht zu unterstützen;

e) dass die europäische Integration entlang deutscher Interessen gestaltet werden soll;

f) dass die EU-Erweiterungspolitik in eine Nicht-Erweiterungspolitik in Form einer Nachbarschaftspolitik überführt werden sollte;

g) dass sich die Integrationsbemühungen am Leitbild des europäischen Deutschland in einem deutschen Europa zu orientieren haben;

h) dass nicht allein Deutschland in Europa, sondern auch Europa in Deutschland verankert werden soll;

i) dass Deutschland nicht nach einer auf militärischer und wirtschaftlicher Macht basierenden Zwangsherrschaft streben sollte, sondern nach einer führenden (zumindest aber mitführenden) Rolle innerhalb eines immer stärker föderal strukturierten Staatenverbundes;

j) dass nur mit Deutschland und unter deutscher Führung eine bessere Zukunft Europas denkbar ist;

k) dass kein Unterschied zwischen Integrationspolitik und Hegemoniestreben besteht; stattdessen geht die Bundesregierung davon aus, dass sich Hegemonie nur durch Integration erreichen lässt;

l) dass nationalstaatliche Souveränität nur in solchen Fällen auf die EU transferiert werden soll, in denen paradoxerweise daraus ein Nettogewinn nationaler Gestaltungsmöglichkeiten aufgrund gemeinschaftlich realisierter Kooperationsgewinne resultiert;

m) dass die vergemeinschafteten Politiken maßgeblich von deutschen Handlungsplänen bestimmt werden;

n) dass die GASP die konsequente machtpolitische Antwort auf das sich immer stärker ausprägende multipolare Weltsystem darstellt;

o) dass die EU zur führenden Weltmacht im neuen multipolaren Weltsystem ausgeformt werden muss;

p) dass immer dann, wenn die einzelstaatlichen Machtpotentiale Deutschlands ausreichen und sich den supranationalen Strategien gegenüber als für Deutschland vorteilhaft erweisen auch einzelstaatlich-egoistische Gewinnrealisierungsstrategien handlungsleitend werden sollen, um gewünschte Resultate zu erzielen;

q) dass Souveränität nur in solchen Fällen transferiert werden soll, wenn sich dadurch Nettogewinne an nationaler Gestaltungsmacht erzielen lassen;

r) dass die deutschen Werte in der EU, der NATO und weltweit durchgesetzt werden sollen – auch in Konkurrenz zu den Werten der deutschen Partner;

s) dass die frühere Vergemeinschaftungsform des „Westen“ in zwei miteinander zwar nach wie vor partnerschaftlich verbundene, aber trotzdem konkurrierende Pole – „EU“ und „USA“ – im Rahmen einer multipolaren Weltordnung zerfallen ist;

t) dass die zwischen den Staaten bestehende Interdependenz ein Interventionsanrecht einiger besonders starker Mächte in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten begründet;

u) dass jene Regionen und Staaten, die selbst keinen handlungsfähigen Pol im neuen Weltsystem auszubilden vermögen, möglichst eng an die EU gebunden und in deren Kraftfeld integriert werden sollen;

v) dass die EU sowohl eine autonome Sicherheitspolitik betreiben muss, als auch den Einfluss der EU innerhalb der NATO ausbauen soll;

w) dass nicht die Emanzipation von der NATO, sondern die Emanzipation von den USA Ziel der EU sein muss.

x) dass die Handlungsreichweite einer exklusiv von den USA geführten NATO möglichst eingeschränkt werden muss und stattdessen die NATO zu einem Instrument umgebaut werden sollte, dass den Partnern auf beiden Seiten des Atlantiks gleichberechtigt zur Verfolgung auch spezifischer Interessen zur Verfügung steht.

y) dass die deutsche Beteiligung an Militärmissionen die grundlegend notwendige Bedingung für die Fortentwicklung der deutschen Sicherheitspolitik hin zur Weltordnungspolitik – orientiert an den nationalen Interessen – darstellt;

z) dass im Rahmen der Weltordnungspolitik Militäreinsätze Verantwortungsübernahme symbolisieren und als Tauschware für Ansehen und Gestaltungsansprüche eingesetzt werden sollen, weshalb die Bundeswehr sich zu einer Armee im Einsatz entwickeln musste;

aa) dass es das vorrangigste Ziel der deutschen UN-Politik sein muss, die Stellung Deutschlands innerhalb der UN zu stärken;

bb) dass das Völkerrecht entlang der eigenen nationalen Interessen in als besonderen Krisen definierten Momenten zunächst gebeugt und in einem weiteren Schritt umgeschrieben werden soll;

cc) dass internationale Organisationen und Institutionen das eigene Handeln – wann immer möglich – zusätzlich legitimieren sollen, aber keinesfalls im Ernstfall begrenzen dürfen;

dd) dass im Zweifel nicht der peinlichen Beachtung des Völkerrechts und der Anerkennung des Gewaltmonopols des Weltsicherheitsrats die Priorität zukommt, sondern der Verwirklichung der eigenen weltordnungspolitischer Überzeugungen – notfalls im Rahmen handlungsfähiger Ersatzwertegemeinschaften;

ee) dass Deutschland aufgrund seiner Potentiale dazu verpflichtet ist, einer gestaltenden Mitverantwortung für die anderen Völker und Staaten gerecht zu werden;

ff) dass die strikte Trennung von Innen- und Außenpolitik nicht mehr zeitgemäß ist;

gg) dass die unbedingte Opferbereitschaft der Soldatinnen eine Unterstützung der Bundeswehreinsätze durch das Parlament ebenfalls unbedingt begründet.